

KFZ-Mietvertrag

zwischen ATS GmbH

90566 Seukendorf (Cadolzburg), Am Seukenbach 10 (Tel. 0911 / 68 90 03 48)

90599 Diethenhofen (Ansbach), Rothleiten 7 (Tel. 0179 / 706 30 53)

und dem Mieter:

Name: _____ Vorname: _____
Straße / Hs.-Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ Handy: _____
Geburtsdatum: _____
ausgewiesen durch: Personalausweis, Nr.: _____
 Führerschein, Nr.: _____

PKW-Anhänger, amtl. Kennzeichen: _____ Transporter, amtl. Kennzeichen: _____
Kilometerstand bei Ankunft: _____ km Tankfüllung bei Ankunft: _____
Kilometerstand bei Abfahrt: _____ km Tankfüllung bei Abfahrt: _____
Gefahrene Kilometer: _____ km
Für die Dauer von _____ Stunden / Tagen / Wochen-Ende / Monat
Abfahrt am: _____ um _____ Uhr Ankunft am: _____ um _____ Uhr
Ankunftszeit eingehalten: ja nein tatsächliche Ankunft um: _____ Uhr
Vollkasko: _____ Teilkasko: _____
Mietgebühr: _____ €
+19%: _____ €
Gesamtsumme: _____ € Kautions: _____ €
Kautions wurde dem Mieter ausgehändigt
Die Mietgebühr wurde im voraus entrichtet: ja nein
Die Kautions wurde im voraus entrichtet: ja nein

Der Mieter hat bei Übergabe / vor Abfahrt das Fahrzeug auf den ordnungsgemäßen technischen Zustand (insbesondere Öl, Kühlwasser, Elektrik, Tankinhalt, Reifendruck etc.) und auf Beschädigungen hin überprüft. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, mit Ausnahme der auf S. 2 in der Skizze der festgestellten Schäden bzw. Beanstandungen, dass das Fahrzeug bei Übergabe an ihn in technisch einwandfreiem Zustand und unbeschädigt sowie gereinigt war.

Der Mieter verpflichtet sich, für alle selbstverschuldeten Schäden am o. g. Fahrzeug, die während der Mietzeit auftreten, selbst aufzukommen, soweit nicht eine Kaskoversicherung hierfür eintritt. Die Schadenersatzverpflichtung des Mieters erstreckt sich auf alle Schadenpositionen, wie beispielsweise Fahrzeugschäden, Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Nutzungsausfall, Mietausfallkosten, Übernachtungskosten u. a. Der Mieter verpflichtet sich ferner, für jeden Tag, für den das Fahrzeug zur Reparatur in einer Werkstatt ist, den vereinbarten Mietzins weiter zu zahlen. Dem Mieter bleibt dabei der Einwand vorbehalten, dass ein Schaden nicht bzw. nicht in der Höhe entstanden ist.

Der Mieter ist ferner im Falle eines selbstverschuldeten Unfalls verpflichtet, die im Versicherungsvertrag zwischen dem Vermieter und dessen KFZ-Versicherung vereinbarte Selbstbeteiligung dem Vermieter zu erstatten. Ferner ist der Mieter verpflichtet, zu Abgeltung der Erhöhung der Haftpflichtversicherungsbeiträge eine Zahlung in Höhe von 500,00 € zu leisten. Dem Mieter ist dabei ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden durch die Erhöhung von Haftpflichtversicherungsbeiträgen nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

Bei jedem Unfall, egal ob selbstverschuldet oder nicht verschuldet, verpflichtet sich der Mieter die Personalien, Kfz-Kennzeichen und Kfz-Haftpflichtversicherung der Unfallbeteiligten festzustellen, den Unfall zu protokollieren und Zeugenadressen zu notieren sowie die Polizei zu verständigen.

Bei auftretenden technischen Problemen bzw. Schäden hat der Mieter unverzüglich die Fahrt abubrechen und den Vermieter zu informieren. Betriebsstoffe gehen zu Lasten des Mieter.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei technischen Defekten oder anderen Vertragsstörungen, es sei denn, der Vermieter würde gesetzlich zwingend für zugesicherte Eigenschaften, für Kardinalfehler oder für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder bei sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften.

Überschreitet der Mieter die vertraglich vereinbarte Mietzeit, ist er verpflichtet, für jeden angefangenen Tag der Überschreitung den vertraglich vereinbarten Mietzins weiter zu bezahlen. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Vermieters bleiben davon unberührt. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Fahrzeug bereits für einen anderen Mieter reserviert ist.

Für einen verlorenen gegangenen Fahrzeugschein oder ein verloren gegangenes Kfz-Kennzeichen verpflichtet sich der Mieter eine Wiederbeschaffungsgebühr von 100,00 € zu entrichten. Den Mieter bleibt dabei der Nachweis ausdrücklich vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist.

Der Mieter ist von der Abfahrt bis zu Übergabe an den Vermieter innerhalb dessen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr für das vermietete Fahrzeug voll verantwortlich. Stellt der Mieter das Fahrzeug nach Geschäftsschluss vor dem Firmengelände des Vermieters ab, so hat der Mieter das Fahrzeug gegen unbefugte Benutzung zu sichern, das Fahrzeug insbesondere abzusperrern (Fenster und Türen schließen, ggf. Außenspiegel einklappen), bei Anhängern z. B. durch das vom Vermieter gestellte Schloss. Dies befreit den Mieter jedoch nicht von seiner Verantwortung für das Fahrzeug bzw. der Anhänger bis zu Übergabe an den Vermieter am nächsten Werktag. Das Fahrzeug bzw. der Anhänger können vom Mieter nur auf eigene Verantwortung vor dem Firmengelände des Vermieters abgestellt werden.

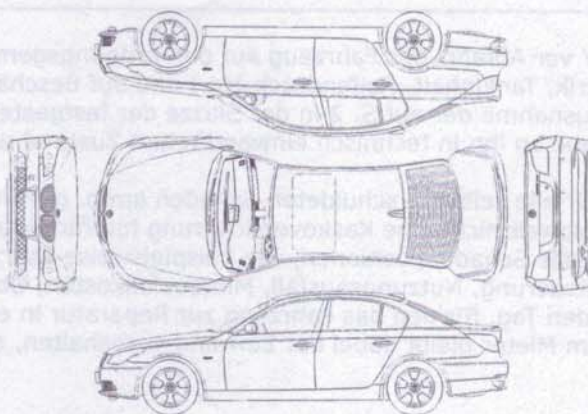
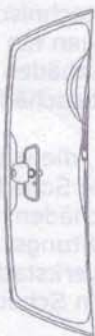
Der Mieter verpflichtet sich, die Strafe für die von ihm begangenen Verkehrsordnungswidrigkeiten oder Verkehrsstrafen zu übernehmen.

Verunreinigungen sind vom Mieter zu beseitigen. Gibt der Mieter das Fahrzeug ungereinigt zurück, verpflichtet er sich, für die Kosten der Reinigung und / oder Entsorgung des Mülls aufzukommen. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall eine Pauschale von 50,00 €. Dem Mieter bleibt dabei ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Weitergehende Schäden des Vermieters bleiben hiervon unberührt.

Festgestellte Schäden vor / nach Übergabe
(nicht zutreffendes streichen)

Folgendes wurde dem Mieter ausgehändigt:

- Fahrzeugschein Kopie
- Fahrzeugschein Original
- Versicherungskarte
- Schloss
- Schlüssel
- Adapter
- Spanngurte
- sonstiges:



**Profiltiefe Reifen:
Ersetzen?**

- VR _____ mm
- VL _____ mm
- HR _____ mm
- HL _____ mm

**Beschädigte Felge:
Ersetzen?**

- VR
- VL
- HR
- HL



Unterschrift des Mieters

Ort, Datum